



# BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz **02.02.2019**



**Ein neues Jahr in Bernsdorf**



Straßgräbchen, 9. Februar 2019:  
2. TDDK-Hallen-Cup um den Kompressoren-Pokal



**Dankeschön-Empfang  
der Hobby-Historiker**

## Bernsdorfer Veranstaltungsmosaik Monat Februar 2019

Bernsdorfer Veranstaltungsmosaik Monat Februar 2019				
<b>Feste Veranstaltungen</b>	<b>Montag</b>	19 - 20 Uhr	Zumba	
	<b>Dienstag</b>	16.30 - 18 Uhr	Yoga-Kurs	
		10.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr	Bibliothek <b>im Zollhaus</b>	
		18.30 - 19.30 Uhr	Bauchtanz	
	<b>Mittwoch</b>	09 - 10.30 Uhr	Malzirkel	
		13 - 15 Uhr	Handarbeitszirkel	
		17 - 19 Uhr	Sportgruppe "Fit for 50+"	
		19 - 20 Uhr	Tanzen	
	<b>Donnerstag</b>	14 - 15 Uhr	Kamenzer Tafel	
		13.30 - 15.30 Uhr	Kleiderkammer	
10.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr		Bibliothek <b>im Zollhaus</b>		
<b>Freitag</b>	15 - 17 Uhr	Klöppelrunde		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Veranstaltung</b>		<b>Termin</b>	
	<b>Termin</b>		<b>Uhrzeit</b>	
	<b>Ferienangebot für Hortkinder</b>		19.02.2019 21.02.2019	09.30 - 12Uhr
	Seniorencafé		14.02.2019 28.02.2019	14 - 16 Uhr
	Kleiderkammer		07.02.2019 21.02.2019	13.30 - 15.30 Uhr
	Koch-Treff		27.02.2019	17 - 21 Uhr
	Foto-Treff		26.02.2019	09 Uhr
	PC-Treff Einführung Smartphone Teil V Telefonbuch, Navigation		05.02.2019	16 - 18 Uhr
	Frauen-Treff Mit Line Dance gegen den Winterspeck		28.02.2019	17.30 - 20 Uhr

## Kontakte von Bernsdorfer Einrichtungen

### Schulen

Grundschule Bernsdorf	035723-20359
Freie Oberschule Bernsdorf	035723-93464

### KiTs

AWO-Kindertagesstätte „Kinderland“	035723-20667
AWO - Kindertagesstätte „Pfiffikus“	035723-20282
CSB-Kindertagesstätte „Meisennest“ Straßgräbchen	035723-20688
IB-Kindertagesstätte „Fuchs und Elster“	035723-490028

### Jugendeinrichtungen

Jugendtreff Bernsdorf im MehrGenerationenHaus	035723-92270
--	--------------

### Städtische Sporteinrichtungen

Sporthalle Bernsdorf	035723-23815 Stadtverwaltung
Sporthalle Straßgräbchen	035723-21323
Sporthalle Wiednitz	035723-93267
Sportplatz Jahnstadion Bernsdorf	035723-490015
Sportplatz Straßgräbchen	035723-21323
Sportlerklausur Jahnstadion Bernsdorf	035723-25352
Kegelbahn Bernsdorf	035723-29426

### Sonstige städtische Einrichtungen

Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH	035723-2300
MehrGenerationenHaus	035723-92270
Projektbüro KUBE 42	035723-924199
Dorfmuseum Zeißholz	0152-03270831, Verein für Zeißholz
Waldbad Bernsdorf	035723-189958, privater Träger

## Der Baustoffhändler für Profi und Privat



- Baustoff-Fachhandel
- Fachmarkt
- Baumaschinen-verleih



**Mietpark  
Kamenz GmbH**



[www.h-k-baustoffe.de](http://www.h-k-baustoffe.de)

**H + K Baustoffe GmbH**  
Am Ring 2,  
01917 Kamenz  
Telefon: 03578-3898-0

**NL Hoyerswerda**  
Nardter Weg 11,  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571-608280

## Rathaus Bernsdorf

<b>Bürgermeister</b>		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23813
Sekretariat Bürgermeister	Jenna Bauer	035723 - 23813
<b>Hauptamt</b>		
Hauptamtsleiterin	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
Öffentlichkeitsarbeit, Widersprüche, E-Government, Datenschutz	Sandra Linack	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kita, Kultur	Birgit Handschag	035723 - 23830
Feuerwehr	Grit Truxa-Richter	035723 - 23822
Personal, Archiv	Sandra Schneider	035723 - 23832
Ordnungsamt, verkehrsrechtliche Anordnungen	Stefanie Fischer	035723 - 23835
<b>Bürgerbüro</b>		
Leiterin Bürgerbüro	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Standesamt, Fundbüro	Cornelia Thomas	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon	Elke Oswald	035723 - 23810
<b>Bau / Finanzen</b>		
Amtsleiter Bau/Finanzen	Dirk Wuschansky	035723 - 23828
<b>SG Finanzen</b>		
Kassenleiterin, Vollstreckung	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
<b>SG Bau / Bauhof</b>		
Sachgebietsleiter	Steffen Moschke	035723 - 23818
Bauverwaltung, Abwasser, Bäume / Gehölze, Gewässer Straßenbeleuchtung	Martina Carda	035723 - 23816
Liegenschaften	Christa Petzold	035723 - 23826
Sportstätten, Standesamt	Peggy Gadke	035723 - 23815

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 2380

**Redaktionell verantwortlich:** Bürgermeister Harry Habel

**Anzeigenverantwortlicher:** DB medien GmbH Verlag & Werbung  
Karl-Marx-Straße 2 • 02692 Doberschau • Tel.: 03591 270 99-0

**Erscheinungsweise / Auflage:** Einmal monatlich / 5000 Stück

## Grußwort des Bürgermeisters



### Liebe Bernsdorfer Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

zum Start ins neue Jahr wünsche ich Ihnen im Namen der Stadtverwaltung alles erdenklich Gute – verbunden mit der Gelegenheit für einen besinnlichen Blick nach innen und nach vorne, der Gelegenheit zum Krafttanken, um 2019 die eigenen Vorstellungen und Wünsche umzusetzen und vor allem Gesundheit. Vor uns liegt wieder ein Jahr voller Vorhaben und wichtiger Entscheidungen um unsere Stadt und Ortsteile weiterhin lebenswert zu gestalten.

Ganz oben auf der Agenda steht die Fertigstellung des Haushaltsplanes 2019. Die hierfür notwendigen Budgetplanungen in den einzelnen Ämtern, insbesondere die Zusammenstellung der vorgesehenen Bauvorhaben und Maßnahmen wurden bereits in den vergangenen Monaten durchgeführt. Besondere Herausforderungen an unsere Finanzplanung stellen dabei die entfallenden Schlüsselzuweisungen und die Finanzausgleichsumlage dar, welche sich in den guten Gewerbesteuererträgen begründen. Als wesentlichste Maßnahme wird uns der Abriss der Zinkweißbrache beschäftigen. Der Stadtrat trifft sich im Januar im Rahmen einer Arbeitsberatung, um über den ersten Haushaltsentwurf zu beraten.

Weiterhin werden uns die Wahlen in diesem Jahr stark beanspruchen. Mit der „größten Wahl“ beginnen wir am 26.05.2019. An diesem Tag findet die Europa- und Kreistagswahl sowie die Wahl der Bernsdorfer Stadt- und Ortschaftsräte statt. So haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Wahl Ihrer Vertreter – angefangen vom unmittelbaren Gremium hier in Bernsdorf bis hin auf die Europaebene. Ich bitte Sie, nutzen Sie dieses grundlegende demokratische Recht und wählen Sie!

Auch das Amt des Bürgermeisters betreffen die diesjährigen Wahlen. Meine zweite Amtsperiode endet in diesem Jahr. Auf Grund vorgegebener Fristen konnte die Bürgermeisterwahl leider nicht mit einem der anderen Wahltermine vereinbart werden, sodass per Stadtratsbeschluss der 23.06.2019 als Wahlsonntag für die Bürgermeisterwahl beschlossen wurde. Zu guter Letzt findet am 01.09.2019 die Landtagswahl statt.

Für die Bewältigung aller anfallenden Aufgaben an den drei Wahlsonntagen werden noch immer Wahlhelfer gesucht. Wenn auch Sie Interesse haben, melden Sie sich in unserem Personalbüro im Rathaus. Auf Grund vielfältiger Aufgabenteilung auf Landes- und Kommunalebene fallen immer wieder neue Aufgaben in unserer Verwaltung an. Um die Realisierung der Aufgaben zu gewährleisten, suchen wir für unser Rathaus-Team Verstärkung. Die Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Innenteil.

Ihr **Harry Habel**  
Bürgermeister Stadt Bernsdorf

### Einreichungsfristen für die nächsten Ausgabe

#### Redaktionsschluss:

21.02.2019

21.03.2019

25.04.2019

16.05.2019

20.06.2019

#### Erscheinungstag:

09.03.2019

06.04.2019

11.05.2019

01.06.2019

06.07.2019

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse: [bernsdorf@db-medien.com](mailto:bernsdorf@db-medien.com). Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht



## Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
Februar	Montag, 11.02.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 12.02.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 21.02.19	18:30 Uhr	Stadtrat
März	Montag, 11.03.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 12.03.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 21.03.19	18:30 Uhr	Stadtrat
April	Montag, 15.04.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 16.04.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 25.04.19	18:30 Uhr	Stadtrat
Mai	Montag, 06.05.19	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 07.05.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 16.05.19	18:30 Uhr	Stadtrat
Juni	Dienstag, 11.06.19	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 20.06.19	17:00 Uhr	Stadtrat
Juli	Donnerstag, 04.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat
	Dienstag, 30.07.19	17:00 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuern A und B für das Jahr 2019 der Stadt Bernsdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Stadt Bernsdorf folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuern A und B der Stadt Bernsdorf einschließlich ihren Ortsteilen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben und insoweit bis einen Monat vor der ersten Fälligkeit keinen anders lautenden Steuerbescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Jahreszahler wird die Grundsteuer zum 01. Juli zur Zahlung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf als Widerspruchsbehörde einzulegen. Der Widerspruch erzeugt jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Bernsdorf, 15.01.2019 *gez. Habel* Bürgermeister



**Michael Malz** - Rechtsanwalt -

Bautzener Allee 32a 02977 Hoyerswerda ☎ 03571 - 60 15 57  
☎ 03571 - 60 19 19 Funk 0160 438 12 07 E-Mail: rechtsanwalt.malz.michael@gmx.de

Zivilrecht

Strafrecht

Arbeitsrecht

Verkehrsrecht

Grundstücksrecht

## Illegale Müllentsorgung

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

immer häufiger werden die Wälder der Region nicht nur von Spaziergängern und Erholungssuchenden genutzt, sondern auch durch Menschen für die illegalen Müllentsorgung missbraucht. Leider gelingt es sehr selten die Täter auf frischer Tat zu ertappen oder im Nachhinein zu ermitteln. Wenn es jedoch gelingt, wird es sehr teuer. Zwischen 10 und 25.000 Euro Bußgeld können je nach Menge und Art der Stoffe

verhängt werden. Wir möchten auf diesem Wege an jeden, der jemanden bei illegaler Müllentsorgung beobachten sollte, appellieren und dies umgehend unter Benennung sachdienlicher Hinweise (z.B. Kfz-Kennzeichen o. ä.) mitzuteilen.

Zudem werden auch immer wieder Gartenabfälle illegal im Wald und anderenorts entsorgt. Nicht selten aus der Auffassung heraus, diese würden doch ohne Schaden zersetzt und dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt. Doch das ist

ein Irrglaube, denn Gartenabfälle am falschen Ort haben einige Konsequenzen für die Natur. Unter anderem verschwinden anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten, da sich über den Austrieb von Wurzelresten nicht heimische Ziergehölze ausdehnen. Auch das Einschleppen von fremden Tieren z.B. Raupen, Käfer oder andere Insekten, die im Garten keinen großen Schaden anrichten, können den Wald erheblich schädigen. Letztendlich ist es auch ein mangelnder Respekt vor der Natur, denn Heckenschnitt, alte

Weihnachtsbäume und eingegangene Topfpflanzen lassen den Wald unnatürlich wirken. Dadurch geht der Respekt vor der unberührten Natur verloren und schnell finden sich Nachahmer die nicht „nur“ pflanzliche Abfälle ablagern. Wir bitten Sie, sollten Sie etwas bemerken, auch diese Verstöße zu melden, um die Wälder auch für unsere Nachfahren als attraktives Erholungsgebiet beibehalten zu können.

Text/ Bild: S.Fischer



BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Von Mindestlohn bis Mütterrente

### 2019 dürfen sich die Bundesbürger über einige finanzielle Entlastungen freuen

2019 werden neue Gesetze und Regelungen in Kraft treten, Mitte des Jahres kommen weitere hinzu. „Die Änderungen führen dazu, dass Arbeitnehmer, Rentner und Eltern mehr Geld zur Verfügung haben“, erklärt Otmar Lang, Chefvolkswirt der Targobank. Allerdings dürfen wir im Gegenzug nicht vergessen, dass viele Bundesbürger im kommenden Jahr auch von steigenden Preisen betroffen sein werden. Das gelte vor allem für das Thema Wohnen und die allgemeinen Energiekosten, die zuletzt für einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate sorgten. „Je nach Lebenssituation wird der Nettoeffekt von Entlastungen und Belastungen bei jedem anders ausfallen“, so Chefvolkswirt Lang. Hier die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Überblick:

- **Mindestlohn:** Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde steigen, bisher hatte

er bei 8,84 Euro gelegen. Zum 1. Januar 2020 wird er auf 9,35 Euro weiter angehoben.

- **Rentenplus:** Die gesetzlichen Renten werden 2019 voraussichtlich erneut um mehr als drei Prozent steigen. Zum 1. Juli 2019 dürfen sich westdeutsche Rentner vermutlich um ein Rentenplus von 3,18 Prozent und ostdeutsche Rentner um ein Plus von 3,91 Prozent freuen. Final wird die Rentenerhöhung erst im kommenden Jahr festgelegt, wenn die Daten zur Lohnentwicklung komplett vorliegen.
- **Mehr Mütterrente:** Bei der Mütterrente gibt es weitere Verbesserungen. Alle Mütter und Väter mit Erziehungszeit, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen zusätzlich einen halben Rentenpunkt gutgeschrieben.



- **Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge:** Ab dem 1. Juli 2019 bekommen Familien jeden Monat zehn Euro mehr Kindergeld pro Kind. Das Kindergeld beträgt dann für das erste und das zweite Kind je 204 Euro monatlich, für das dritte Kind erhalten Eltern 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro. Nicht nur das Kindergeld, auch der Kinderfreibetrag wird angehoben:

Zum 1. Januar 2019 steigt er von 2.394 Euro auf 2.490 Euro.

- **Paritätische Zusatzbeiträge zur Krankenkasse:** Die Zusatzbeiträge bei der gesetzlichen Krankenversicherung werden wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt. Bisher wurden die Zusatzbeiträge für die Krankenkasse von den Versicherten allein bezahlt. Die meisten Krankenkassen erheben derzeit neben dem allgemeinen Beitragssatz einen solchen Zusatzbeitrag.

Text: djd

Foto: djd/Targobank/Getty Images/Geber86

### Christian Schultheiß STEUERBERATER

Straßgräbchen  
Forstweg 2, 02994 Bernsdorf  
TEL 035723 20222  
FAX 035723 939541

Ihr kompetenter Ansprechpartner im Raum  
Kamenz, Hoyerswerda und Bautzen

E-MAIL [info@stbschultheiss.de](mailto:info@stbschultheiss.de)  
WEB [www.stbschultheiss.de](http://www.stbschultheiss.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am Sonntag, 26. Mai 2019 in der Stadt Bernsdorf

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG), § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

**1.** Die oben bezeichneten Wahlen finden am **Sonntag, den 26. Mai 2019 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt. Mit der Festsetzung des genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Die oben genannten Wahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland organisatorisch verbunden (§ 57 KomWG). Das Wahlgebiet für die Stadtratswahlen ist das Gebiet der Stadt Bernsdorf, für die Ortschaftsratswahlen das Gebiet der jeweiligen Ortschaften Wiednitz, Straßgräbchen, Großgrabe und Zeißholz.

#### **2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **21. März 2019 bis 18:00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer Nr. 2.04, in 02994 Bernsdorf schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 KomWG ist zu beachten. Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### **3. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrats und Ortschaftsrats und Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Zu wählen sind:

Bezeichnung der Wahl	Wahlgebiet	Zahl der zu wählenden Vertreter	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestanzahl der Unterstützungsschriften
Stadtrat in Bernsdorf	Stadtgebiet Bernsdorf	18	27	60
Ortschaftsrat in Wiednitz	Ortschaft Wiednitz	8	12	20
Ortschaftsrat in Straßgräbchen	Ortschaft Straßgräbchen	8	12	20
Ortschaftsrat in Großgrabe	Ortschaft Großgrabe	5	8	10
Ortschaftsrat in Zeißholz	Ortschaft Zeißholz	5	8	10

#### **4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

##### **4.1.**

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6 a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

##### **4.2. Wählbarkeit**

In den Stadtrat und Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind. Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie

das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. der Ortschaft wohnen (§§ 31, 16 Abs. 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

**4.3.** Bei der Aufstellung der Bewerber ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer



solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer Nr. 2.05, in 02994 Bernsdorf während der üblichen Dienstzeiten:

Montag, Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

erhältlich.

## 5. Unterstützungsunterschriften (§§ 6b und 35 a KomWG, § 17 KomWO)

**5.1.** Jeder Wahlvorschlag muss durch die unter Punkt 3 dieser Bekanntmachung genannte Anzahl von Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Die Identität und die Wahlberechtigung des Unterzeichners sind auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeinde-

wahlausschusses spätestens am **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Bürgerbüro im EG, in 02994 Bernsdorf während der üblichen Öffnungszeiten

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr,

bis **Donnerstag, den 21. März 2019 18:00 Uhr**, geleistet werden.

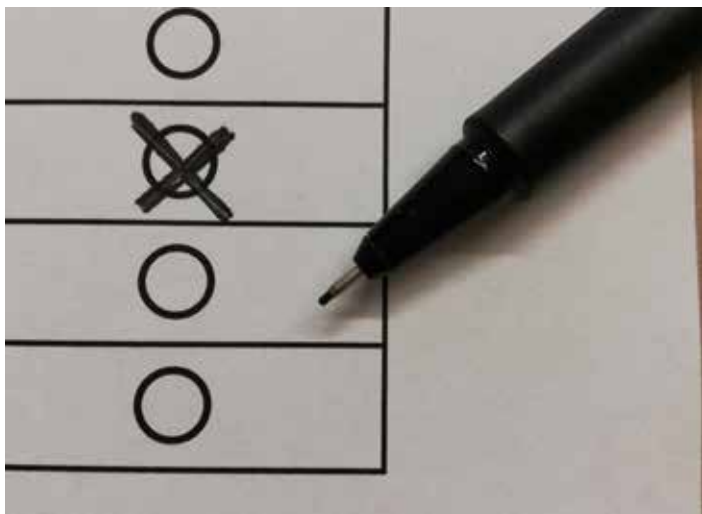
**5.2.** Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt bzw. Ortschaftsrat der Ortschaft vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Abs. 1 und 2 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadt- oder Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

Bernsdorf, den 17.01.2019

**Harry Habel**, Bürgermeister

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER

## Wahlhelfer gesucht!



Liebe Bernsdorferinnen und Bernsdorfer,

für die im kommenden Jahr anstehenden Wahlen:

- am **26.05.2019** Kommunalwahlen, Europaparlamentswahlen
- am **23.06.2019** Bürgermeisterwahl (ggf. am 07.07.2019 2. Wahlgang)
- am **01.09.2019** Landtagswahl

suchen wir Wahlhelfer.

Zu den voran genannten Wahlterminen werden Stadtrat, Ortschaftsräte, Kreistag, Bürgermeister, Europaparlament und Landtag gewählt. In der Stadt Bernsdorf können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen in 10 Wahlbezirken abgeben. In jedem Wahlbezirk sind sechs bis acht Personen als Wahlvorstand ehrenamtlich tätig. Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und nehmen die Stimmenauszählung vor.

Für die Besetzung der Wahlvorstände suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger. Wer Interesse hat, die Stadt bei der Durchführung der Wahlen zu unterstützen, der kann sich für die ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand ab sofort melden. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie direkt am Wahltag je nach Funktion eine Aufwandsentschädigung von 25,00 bis 35,00 Euro. Sie erhalten selbstverständlich eine Einweisung in die wahrzunehmenden Aufgaben.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie detailliertere Informationen oder ist Ihr Interesse bereits geweckt, dann rufen Sie gern im Wahlbüro bei Frau Sandra Schneider unter 035723 23832 an. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de) schreiben.

**Ihre Stadtverwaltung Bernsdorf**

Text/Foto: Sandra Schneider

## Amtlicher Teil

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Bernsdorf im Landkreis Bautzen, schreibt die Stelle eines/r

#### Sachbearbeiters/in im Büro des Bürgermeisters/ Registratur

befristet bis Ende der Elternzeit, längstens bis Ende Juni 2020, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, zur nächstmöglichen Besetzung aus.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Sekretariatsaufgaben des Bürgermeisters (u.a. Telefon- und Terminmanagement, Gästebetreuung, Korrespondenz des Bürgermeisters, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen )
- Öffentlichkeitsarbeit in Form ortsüblicher Bekanntmachungen
- Führung des zentralen Anfrage- und Beschwerdemanagements
- Verwaltung von Büromaterial, Dienst-Kfz, Zentraldruckern
- Betreuung und Aufarbeitung des Schriftgutbestandes
- Mitwirkung beim Aufbau eines elektronischen Archivs
- Pflege des vorhandenen Dokumentenmanagementsystems unter Berücksichtigung des Landeseinheitlichen Aktenplanes
- weitere Aufgaben nach Weisung des Bürgermeisters

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss, der Fachkenntnisse im o.g. Aufgabengebiet vermittelt
- sicheren Umgang mit den MS-Office-Produkten, insbes. Outlook und Word
- selbständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen
- Zuverlässigkeit und Loyalität
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B

**Wir gewährleisten:**

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Vergütung und Sozialleistungen entsprechend TVöD

Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert, aber nicht zwingende Voraussetzung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Angabe der telefonischen Erreichbarkeit bzw. per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de) bis zum **19.02.2019** an:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Personalabteilung  
Kennwort: SB BM/Registratur  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefonnummer: 035723 238-32 oder per E-Mail [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de).

*Habel*, Bürgermeister

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Bernsdorf im Landkreis Bautzen schreibt die Stelle eines/r

#### Sachbearbeiters/-in Finanzen / Vollstreckung

unbefristet mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zur sofortigen Besetzung aus.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Mitarbeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Forderungsmanagement, Vorbereitung zur Vollstreckung, Vorbereitung von Beschlüssen
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen / Zwangsversteigerungsverfahren
- Betreuung von Insolvenzen
- Betreuung von Amtshilfe- und Vollstreckungersuchen
- Mitarbeit bei Fördermaßnahmen

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst, zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, sicheres und freundliches Auftreten
- Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit
- kaufmännische Kenntnisse bzw. Erfahrungen mit Fördermittelabrechnung
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B
- sicherer Umgang mit den MS-Office Anwendungen
- Kenntnisse im Bereich Verwaltungsvollstreckung und Insolvenzrecht sind von Vorteil

**Wir gewährleisten:**

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- eine Vergütung nach dem TVöD

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Angabe der telefonischen Erreichbarkeit bzw. per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de) bis zum **19.02.2019** an:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Personalabteilung  
Kennwort: SB Vollstreckung 2019  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefonnummer: 035723 238-32 oder per E-Mail [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de).

*Habel*, Bürgermeister



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Bernsdorf im Landkreis Bautzen schreibt die Stelle eines/r

### Sachbearbeiters/-in Bauamt

unbefristet mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zur sofortigen Besetzung aus.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- regionale und überregionale Bauleitplanung für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne
- Ermittlung von Erschließungskosten und Festsetzung von Erschließungsbeiträgen in Erschließungsgebieten
- Betreuung und Mitwirkung bei der Durchführung städtebaulicher Entwicklungsgebiete und
- Entwicklungsmaßnahmen sowie Ermittlung und Festsetzung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Genehmigungen für Planungen, Bauvorhaben, Konzeptionen von Behörden und Medienträgern
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Natur- und Denkmalschutzes der Stadt Bernsdorf
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossenes Studium zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in oder eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst, zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung mit fundierten Fachkenntnissen und Erfahrungen im:
- Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Erschließungsrecht und Städtebaurecht nach BauGB sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrecht
- wünschenswert sind Fachkenntnisse im Straßenrecht, Wasserrecht, Natur- und Denkmalschutzrecht, Kommunalabgabenrecht, Privatrecht (BGB)
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein der Fahrerlaubnisklasse B
- sicherer Umgang mit den MS-Office Anwendungen

**Wir gewährleisten:**

- ein interessantes ,vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- eine Vergütung nach dem TVöD

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Angabe der telefonischen Erreichbarkeit bzw. per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de) bis zum 19.02.2019 an:

Stadtverwaltung Bernsdorf  
Personalabteilung  
Kennwort: SB Bau 2019  
Rathausallee 2  
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefonnummer: 035723 238-32 oder per E-Mail [sandra.schneider@bernsdorf.de](mailto:sandra.schneider@bernsdorf.de).

**Habel**, Bürgermeister

## Projekt Breitbandausbau startet

Der Landkreis Bautzen hat mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. In weiten Teilen ist die Deutsche Telekom GmbH mit der Erschließung beauftragt. Anschlüsse, welche derzeit und bis Ende 2019 nicht mit Geschwindigkeiten von 30 Mbit/s bedient werden, sollen einen Glasfaseranschluss erhalten. Für die Einrichtung der Anschlüsse bis ins Haus („FTTH“) schließt die Telekom entsprechende Gestattungsverträge ab und hat dazu Anschreiben an die Eigentümer der anzuschließenden Grundstücke verschickt.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau des Landkreises erhalten Sie unter [www.breitband-bautzen.de](http://www.breitband-bautzen.de). Dort können Grundstückseigentümer auch genau prüfen, ob sie vom Ausbau profitieren würden.

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert, das heißt die komplette Zuleitung zum Haus inklusive des Glasfaserübergabepunktes im Haus selbst. Auch die Verteilung auf die Wohneinheiten im Haus wird ohne Kostenbeteiligung der Eigentümer durchgeführt. Bitte nutzen Sie daher die Möglichkeit einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu erhalten.

Weitere Auskünfte zum Glasfaseranschluss sowie der Durchführung erhalten Sie in der Informationsveranstaltung der Telekom für die Stadt Bernsdorf am:

**13. Februar 2019, 18 Uhr, im Saal des Grünen Waldes, Ernst-Thälmann-Str. 20, 02994 Bernsdorf.**

Gießereimaschinenbau  
GmbH 

**Für unser Unternehmen im Stahl- und Behälterbau suchen wir ab sofort zur Festeinstellung:**

- **Konstrukteur/in**
- **Schweißer**
- **Schlosser**
- **CNC Maschinen- und Anlagenführer**

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an:

**Straße des 8. Mai 19 / D-02994 Bernsdorf / Telefon: 035723 249-60 /  
[info@gmb-bernsdorf.de](mailto:info@gmb-bernsdorf.de) / [www.gmb-bernsdorf.de](http://www.gmb-bernsdorf.de)**

**bauhoys**

planungsgesellschaft mbH

Das planungsbüro für hochbauten - dipl.-ing. thomas gröbe versus bauhoys - ist seit 1992 mit sitz in hoyerswerda tätig. Unser arbeitsfeld umfasst die komplette leistung nach HOAI, das heißt Planung, Ausschreibung und die Überwachung von Bauvorhaben in den Kategorien:

- Kommunale Bauten
- Sport- / Freizeit- / Hotelbauten
- Wohnungs- / Eigenheimbau
- Stadt- / Freiflächenplanung
- Gewerbe- / Industriebau
- Denkmalschutz

schulstraße 7  
02977 Hoyerswerda

Fon: 0 35 71 / 48 77 33  
Fax: 0 35 71 / 48 77 44

mail: [kontakt@bauhoys.de](mailto:kontakt@bauhoys.de)



## Senioreng Geburtstage

Die Stadt Bernsdorf gratuliert den Jubilaren, die an den genannten Tagen Ihren runden Geburtstag begehen:

09.02.	90. Geburtstag	Frau Dora Zscheppang	Wiednitz
10.02.	70. Geburtstag	Herr Klaus Nitsche	Bernsdorf
16.02.	80. Geburtstag	Herr Johann Gense	Bernsdorf
26.02.	80. Geburtstag	Frau Helga Janke	Bernsdorf



## Dankeschön-Empfang der Hobby-Historiker

In lockerer Runde führte die AG Stadtgeschichte Bernsdorf ihre erste Sitzung zum Jahresbeginn durch. Die Leiterin, Frau Dr. Konstanze Höhne, begrüßte die AG Mitglieder und die anwesenden Partner. Sie würdigte die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit im vergangenen Jahr. Besonders die Erarbeitung der Broschüre zum Jubiläum „50 Jahre Stadtrecht“ und der Ausstellung im Rathaus hat sehr viel Mühe und geschichtliche Recherche erfordert. Die Dokumentation wurde bei den Einwohnern sehr gut aufgenommen und stellt ein Nachschlagewerk der Geschichte von Bernsdorf und der Ortsteile dar. Ein Ergebnis, das die ehrenamtlich beteiligten AG-Mitglieder mit Stolz erfüllt.

Auch für das derzeitige Projekt der AG, ein Buch mit dem Titel „Bernsdorf in aller Munde“ wurde mit Unterstützung der Bürger der Stadt Bernsdorf und der Ortsteile bereits umfangreiches Material gesammelt. „Bernsdorf in aller Munde“ will die kulturelle und historische Vielfalt von Bernsdorf und den Ortsteilen darstellen. Es wird interessante Geschichten, Anekdoten, historische Begebenheiten und Kochrezepte von Bürgern, Vereinsmitgliedern sowie Unternehmern enthalten. Alles zusammen erzählt eine lebendige und spannende Geschichte über die Stadt und ihre Ortsteile, die zudem zum Nachkochen einlädt. In den Ausführungen bedankte sich Frau Dr. Konstanze Höhne für das schon gesammelte Material und dessen Aufbereitung durch die AG-Mitglieder.

Im Arbeitsplan für das Jahr 2019 sind neben der Behandlung aktueller



Aufgaben auch die Termine zur Buchgestaltung festgelegt. Ziel ist es, dass die gedruckten Exemplare bis Ende Oktober 2019 vorliegen. Im November wird es eine öffentliche Buchvorstellung im „Grünen Wald“ geben. Noch kann sich jeder mit Material, z. B. einem Familienrezept und dessen Geschichte, bis Ende Januar am Gelingen des Vorhabens beteiligen. Erreichbar ist die AG über die E-Mail Adresse agsg.bernsdorf@gmx.de und per Post an AG Stadtgeschichte, Alte Schulstraße 3 in 02994 Bernsdorf.

Zum Schluss wurde in aufgelockerter Runde über einzelne Text- und Rezeptbeiträge gefachsimpelt. Mit dieser Dankeschön-Veranstaltung wurde das neue Jahr erfolgreich eingeleitet.

M. Strenzke, AG Stadtgeschichte

BERNSDORFER  
STADTANZEIGER



Das Jahr 2019 ist nun im vollen Gange und auch im Projektbüro sind die Mitarbeiterinnen wieder engagiert und voller Ideen.



Neben Frau Götze, die in unserem Projekt bereits seit Beginn tätig ist, gibt es seit Anfang des Jahres

## Neues Jahr: Neue Herausforderungen! Neue Ideen!

eine Neubesetzung der Stelle des Sachbearbeiters des Projektes. Wir stellen das neue Gesicht des Projektbüros „Kube 42“ kurz vor!

Katrin Klein (34) ist die neue Mitarbeiterin im Projektbüro im Fritz-Kube-Ring 42 und nimmt seit dem 01. Januar 2019 die Position neben Tina Götze ein. Selbst war sie mehrfach arbeitslos und weiß daher gut, die Belange der Teilnehmer einzuordnen und sie gezielt zu unterstützen. Mit neuen Ideen möchte die Diplom Betriebswirtin (FH) dazu beitragen, das Projekt weiterhin erfolgreich in der Stadt zu etablieren. Mit einer intensiven Netzwerkarbeit möchte sie den Kontakt und die Zusammenarbeit zu den Unternehmen der Stadt Bernsdorf aufbauen. Für die Teilnehmer erhofft sie sich, ein vertrauensvoller Ansprechpartner im Team

„Kube42“ zu werden und ihnen helfen zu können.

Durch die neue Kollegin entstehen auch neue Ideen und Vorhaben für das Jahr 2019. Vom Kinder-Tobe-Tag in der Sporthalle, über einen 1. Hilfe-Kurs für Kleinkinder, bis hin zu neuen Projekten zur Ausgestaltung des Wohngebietes und viele Veranstaltungen mehr. Aber auch die Osterkörbchen-Suche und die verschiedenen Bastelangebote kehren unter anderem dieses Jahr wieder zurück.

Die verschiedenen Beratungsangebote bleiben natürlich auch bestehen. Das heißt, wir stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie Probleme haben mit dem Ausfüllen von Anträgen, dem Schreiben von Bewerbungen, wenn Sie Hilfe bei der Kontaktaufnahme

von verschiedensten Behörden/Ämtern benötigen oder Sie einfach nur einen Ratschlag und ein freundliches Gespräch suchen.

Eine große Freude bereitet es auch dieses Jahr wieder, mit den unterschiedlichen Netzwerkpartnern erfolgreich zusammenarbeiten zu können, so wie es das Jahr zuvor bereits war. Ein ganz besonderer Dank geht dabei an die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, welche die Mitarbeiterinnen auch im Jahr 2018 bei vielen Sachen und Veranstaltungen unterstützt hat. Genauso geht ein großer Dank an das Jobcenter Kamenz und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bernsdorf und alle weiteren Netzwerkpartner, die uns bei allen Fragen tatkräftig zur Seite gestanden haben.

Text / Bild: KUBE 42

**MITTAGSTISCH**  
**IMBISS**  
**PARTYSERVICE**

**NETTE'S  
LÄDCHEN**

Fritz-Kube-Ring 42 • 02994 Bernsdorf  
Tel.: 035723 / 49 00 75 oder 22 356

Montag bis Freitag 8<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

## Weihnachtsbaumverbrennen in Wiednitz

Trotz Regen führten wir am 13. Januar 2019 unser 14. traditionelles Baumverbrennen am Schlosspark durch. Weil nur ca. 40 Bürgerinnen und Bürger anwesend waren, haben wir die Versteigerung des Dorfweihnachtsbaumes verschoben. Das Holz wurde eingelagert und soll zum Teich- und Vereinsfest versteigert werden.

Der Baum von Familie Mai wurde als der "schönster Weihnachtsbaum" mit einem Plüschtier prämiert.

Ich möchte an dieser Stelle ein großes Dankeschön an folgende Beteiligten aussprechen:

- Frau und Herr Thiele (Nettes Lädchen)
- DJ Dravo und sein Team
- FFw Wiednitz unter Leitung Kamerad Andreas Lehmann
- Kinderfeuerwehr unter Leitung Kameradin Gisela Costrau
- Auktionator Marcus Neumann
- Stadtverwaltung, SGL Herrn Steffen Moschke und Bauhofmitarbeiter

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr.

Ihre **Edeltraud Ritter**, Ortsvorsteherin Wiednitz

Bild: Edeltraud Ritter



Wegen des starken Regens wurden dieses Jahr keine Fotos gemacht, deshalb ein Bild aus dem letzten Jahr: Auktionator Marcus Neumann und seine Helfer von der Jugendfeuerwehr



## Neues aus dem SV Straßgräbchen

### 2.TDDK-Hallen-Cup um den Kompressoren-Pokal



Am **09.Februar** findet in der Sporthalle Bernsdorf das 2. Frauen-Fußballturnier um den Kompressoren-Pokal statt. Eingeladen haben dazu die Fußballerinnen des SV Straßgräbchen. Im vergangenen Jahr konnten die Spielerinnen aus Schleife den Wanderpokal, ein von der TDDK GmbH zur Verfügung gestelltes, vergoldetes Modell eines Klimakompressors, mit nach Hause nehmen.

**Anstoß ist um 13.00 Uhr.** Gäste sind herzlich willkommen. Selbstverständlich werden Kaffee und Kuchen, andere Getränke und ein Imbiss angeboten werden.

### Freundschaftsspiel

Die Männer des SV Straßgräbchen haben Anfang Januar die Vorbereitung auf die zweite Halbserie begonnen. Neben den schweißtreibenden Übungen in der Halle, den Taktikschulungen an der Karte und den Konditionsübungen steht auch ein Freundschaftsspiel auf dem Plan.

Am **Sonntag, den 10. Februar, 14.00 Uhr**, stehen sich auf dem Sportplatz in Straßgräbchen in einem Freundschaftsspiel die Männer des SV Straßgräbchen und der SG Großdrebnitz gegenüber. Die Großdrebnitzer sind aktuell 2. der Kreisklasse Staffel 2. Zuschauer sind sehr herzlich willkommen.

### Mitgliederzuwachs hält an

Der SV Straßgräbchen konnte sich auch 2018 über einen weiteren Mitgliederzuwachs freuen. Am 01.01.2019 waren insgesamt 304 Kinder und Erwachsene Mitglieder des Vereins. Damit hält der Zuwachs an Mitgliedern seit 11 Jahren ununterbrochen an. 2008 hatte der Verein 156 Mitglieder. 2019 fast doppelt so viel.

### Mitgliederversammlung des SV Straßgräbchen

Die Mitgliederversammlung des SV Straßgräbchen findet am 15. März 2019 um 19.00 Uhr in den Räumen der Feuerwehr Straßgräbchen statt. Neben der Rechenschaftslegung des Vorstandes und der Abteilungen steht auch die Finanzplanung für das Jahr 2019 auf der Tagesordnung.

**Alle Mitglieder werden gebeten sich bereits jetzt den Termin vorzunehmen und ihre Teilnahme abzusichern.**

Text / Bild: SV Straßgräbchen

**NEU:** ~~Cutting~~ ~~Get~~

- MEHR FÜLLE -
- WENIGER SPLISS -
- MEHR GLANZ -

**NEU FÜR HERREN**  
- FADE CUT -

**Hair-ein**  
Friseur und Nagelstudio

Weißiger Straße 4 • 02994 Bernsdorf  
0T Straßgräbchen • 035723 / 29 806

**Häusliche Krankenpflege**  
Hannelore Mauermann

- Krankenpflege • Altenpflege
- Pflegeberatung • hauswirtschaftliche Versorgung

Alte Coseler Straße 2 • 02994 Bernsdorf • Telefon: 035723 / 203 21  
Mail: hannelore.mauermann@gmx.net

## Fußball in Straßgräbchen



### Männer Kreisliga Staffel 2

So, 10.02. 14.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SG Großdrebnitz Freundschaftsspiel
Sa, 16.02. 14.00 Uhr	SV Traktor Malschwitz vs. SV Straßgräbchen
So, 24.02. 14.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SG Crostwitz 1981 2.
So, 17.03. 15.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SG Nebelschütz

### Frauen Kreisliga

So, 17.03. 11.00 Uhr	SV Straßgräbchen vs. SV Grün/Weiß Hochkirch
----------------------	---

Der SV Straßgräbchen freut sich auf ihre Unterstützung.  
Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen e.V.



Betreutes Wohnen • Hilfe im Alltag • medizinische Leistungen

Verhinderungspflege • Hauswirtschaft

**Telefon: 035723 - 29590**

Ernst-Thälmann-Straße 62 • 02994 Bernsdorf • [www.pflegedienst-haink.de](http://www.pflegedienst-haink.de)



Informationen des Bürgerbüros der Stadt Bernsdorf

## Bernsdorf in Zahlen

### Allgemeine Informationen

Das Durchschnittsalter der Bernsdorfer Bevölkerung mit Stand 01.12.2018 beträgt 49 Jahre. Die Frauen haben unverändert ein Durchschnittsalter von 50 Jahren, wogegen das Durchschnittsalter der Männer jetzt 47 Jahre beträgt.

Hier eine stark vereinfachte Darstellung der räumlichen Gliederung der Ortsteile und die derzeitigen Einwohnerzahlen den Ortsteilen zugeordnet:



### Bevölkerung nach Altersgruppen, Ortsteilen und Gesamtbevölkerung

Die Zusammensetzung der Bernsdorfer Bevölkerung nach Altersgruppen stellt sich für die vergangenen 3 Jahre (mit Stand 01.12.2018) laut Einwohnerregister der Stadt Bernsdorf wie folgt dar:

Altersgruppe	31.12.2016	31.12.2017	01.12.2018
0 - 2 Jahre	158	143	133
3 - 5 Jahre	163	163	157
6 - 14 Jahre	508	496	490
15 - 17 Jahre	159	175	168
18 - 24 Jahre	216	214	218
25 - 29 Jahre	253	230	192
30 - 39 Jahre	705	684	660
40 - 49 Jahre	884	839	836
50 - 64 Jahre	1672	1710	1702
65 - 74 Jahre	848	843	861
75 Jahre und älter	1000	1016	1031
Gesamt	6566	6513	6448

Gesamtentwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bernsdorf Stand 01.12.2018

### Gewerbe

Momentan sind 425 Gewerbe in Bernsdorf und Ortsteilen angemeldet.

Text / Grafik: C. Laurin

*Wenn man einen  
geliebten Menschen verliert,  
gewinnt man einen Schutzengel dazu.*



**BESTATTUNGEN RAACK**

Familienunternehmen seit 1991 - Eine Hand die hilft und begleitet.

02994 Bernsdorf  
Alte Schulstraße 4  
☎ 035723 / 25 080

01917 Kamenz  
Bautzner Straße 12  
☎ 03578 / 31 68 73

01936 Schwepnitz  
Ihlenweg 15  
☎ 035797 / 73 560

**TRADITIONELLE BACKKULTUR SEIT 1935**



### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 6 - 18 Uhr  
Samstag 6 - 12 Uhr  
Sonntag 7 - 10 Uhr



**VOGELHOCHZEIT**

Am Schmelzteich 4 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 280 • E-Mail: [info@baeckerei-ermer.de](mailto:info@baeckerei-ermer.de)

Filiale Dresdner Straße 10 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 760



## Ferienangebot für Hortkinder

**Wann:** 19. Februar und  
21. Februar 2019

**Uhrzeit:** 09.30 - 12.00 Uhr

### Angebote am Dienstag, den 19.02.2019

- o Einführungskurs „Line Dance“ mit Frau Berlin
- o Wir backen leckere Muffins.
- o Packt eure Schlittschuhe ein: Nutzung der „MGH-Eisbahn“ (witterungsabhängig)

### Angebote am Donnerstag, den 21.02.2019

- o Einführungskurs „Line Dance“ mit Frau Berlin
- o Kreatives Bastelangebot
- o Packt eure Schlittschuhe ein: Nutzung der „MGH-Eisbahn“ (witterungsabhängig)

Anmeldungen bis zum 15.02.2019 unter  
noack@netzwerk-bernsdorf.de oder  
0174-2463620

## „Mit Line Dance gegen den Winterspeck“

Dieses Motto hat sich der Frauentreff des **Mehrgenerationenhauses Bernsdorf** am

**Donnerstag, den 28.02.2019**  
auf die Fahne geschrieben.

Wir treffen uns **17.30 Uhr im großen Sportraum oben im MGH Bernsdorf** und wer gerne einmal „schnuppern“ möchte, ist auch zu diesem Termin wieder herzlich eingeladen.

Mitbringen braucht ihr nur eure Neugierde und den Mut zum Ausprobieren, besondere Sport- oder Tanzbekleidung sowie spezielles Schuhwerk sind nicht notwendig.

„brain2body“ – beim Line Dance ist gleichermaßen unser Körper als auch unser Geist auf Grund von Bewegung und Gehirntraining, verbunden mit viel Spaß und der Freude am Tanzen, in einem vereint.

**Wir freuen uns auf euch!**  
**Dominique Strebl & Anke Berlin**

## Stellenausschreibung

### Wer wir sind

Die RAA Sachsen e.V. hat sich als landesweiter Träger zur Aufgabe gemacht, eine demokratische und tolerante Gesellschaft zu fördern. Dies betreiben wir aktiv in verschiedenen Arbeitsgebieten auf der praktischen und der politischen Ebene. Mit einem multiprofessionellen Team reagieren wir auf gesellschaftliche Prozesse, geben Denkanstöße und stehen als Partner für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte der sozialen Arbeit, Opfer menschenfeindlichen Verhaltens, Schulen, gesellschaftliche Initiativen, Politik und weitere interessierte Menschen zur Verfügung. Die RAA Sachsen e.V. versteht sich selbst als Initiator, Motor, Berater, Helfer und Unterstützer.

Für die Leitung des Jugendtreffs im Mehrgenerationenhaus Bernsdorf und ein Kooperationsprojekt im Bereich Erwachsenenbildung mit dem Landesfeuerwehrverband suchen wir eine(n) Diplom-Sozialarbeiter/-in und/ oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. einen (Fach-) Hochschulabsolventen mit vergleichbarer Qualifikation. Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 40 h (Vollzeitstelle). Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an TvöD, Entgeltstufe 9. Die Stelle ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

### Wen wir suchen

- Diplom-Sozialarbeiter\_in, Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. eine\_n (Fach-) Hochschulabsolventen/-in mit vergleichbarer Qualifikation
- Berufs- oder Praktikumserfahrung von Vorteil
- Fähigkeiten und Erfahrungen in der konkreten pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungen in der Bildungsarbeit
- Erfahrungen in Projektmanagement, Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Partnern im Gemeinwesen
- Erfahrungen im Antrags- und Berichtswesen sowie in der Budgetverwaltung
- Kenntnisse in den Bereichen Partizipation und Demokratieförderung
- Kenntnisse im Bereich Interkulturelle Kompetenz und Asyl
- Kenntnisse in Öffentlichkeitsarbeit
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Mobilität und Teamfähigkeit
- hohe Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz

### Was wir bieten

- Leitung eines etablierten Jugendtreffs im Gemeinwesen Bernsdorf/Oberlausitz mit Jugendlichen im Alter von 10 – 20 Jahren, mit vorhandener Projektarbeit und neuen Gestaltungsmöglichkeiten und der Einbindung in das Team im Mehrgenerationenhaus
- Einstieg in ein etabliertes Fortbildungsprojekt für Feuerwehrstrukturen in Sachsen zur Interkulturellen Öffnung der Feuerwehr mit konzipierten Tag-esseminaren und Modulen sowie Möglichkeiten der eigenen Gestaltung
- Fundierte Einarbeitung durch die jetzigen Stelleninhaber und weitere Begleitung
- 40h-Beschäftigungsverhältnis mit einer Vergütung angelehnt an TvöD Entgeltstufe 9
- Einbindung in ein multiprofessionelles, engagiertes und kreatives Team
- Große Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsbereich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail bis zum 15.02.2019.

Die Bewerbungsgespräche finden in der Woche vom 25.2.-01.03.2019 in Bernsdorf statt.

Weitere Informationen und Bewerbung  
RAA Sachsen e.V.  
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie  
Maren Düsberg  
dusberg@raa-sachsen.com





## Bauratgeber

### Noch in diesem Jahr ins eigene Haus

#### Die sechs wichtigsten Schritte auf dem Weg in die eigenen vier Wände

In der Eurozone hält die Niedrigzinsphase unvermindert an. Viele denken daher weiter darüber nach, jetzt das günstige Geld für den Bau der eigenen vier Wände zu nutzen. Auch Experten raten dazu: „Wer früh im Jahr an die konkrete Planung geht, kann idealerweise das nächste Weihnachten bereits im neuen Zuhause feiern“, sagt Patryk Moretto, Geschäftsführer von Musterhaus.net. Die größte Herausforderung dabei: Die Preise für Grundstücke und die Kosten für den Hausbau sind teilweise stark gestiegen und werden auch künftig weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es für Hauslebauer, möglichst schnell zu handeln und wichtige Fragen zu klären: Welcher Haustyp passt am besten zu mir - und kann ich ihn mir in meiner Region leisten?

#### Checkliste: Sechs Schritte bei der Hausbau-Planung

1. Am Anfang steht ein ehrlicher Kassensturz: Wie viel Immobilie kann ich mir überhaupt leisten? Wie hoch darf meine Kreditrate maximal sein, ohne dass ich meinen aktuellen Lebensstandard einschränken muss?
2. So früh wie möglich sollte man sich auch nach staatlichen Fördermöglichkeiten erkundigen, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse gibt es für energieeffizientes Bauen vor allem von der KfW. Auch Bundesländer und Kommunen greifen den Bauherren finanziell unter die Arme.
3. Wer seinen finanziellen Spielraum kennt, kann ein Grundstück suchen und grundsätzliche Entscheidungs-

treffen: Fertighaus zum Festpreis oder Massivhaus nach Maß? Haus aus Stein oder Haus aus Holz? Haus mit oder ohne Keller? Angesichts der vielen Optionen kann es sinnvoll sein, sich erst einmal einen Überblick über möglichst viele Haustypen zu verschaffen. Kataloge von mehr als 250 Anbietern können etwa auf [www.musterhaus.net](http://www.musterhaus.net), einem der größten Hausbau-Portale Deutschlands, gratis und unverbindlich angefordert werden. Hier kann man sich Anregungen holen und die Vorzüge der einzelnen Modelle miteinander vergleichen. Fertighäuser etwa haben oft den Vorteil, dass Hausbauunternehmen über passende attraktive Grundstücke verfügen.

4. Ist die Entscheidung für Grundstück und Haustyp gefallen, gilt es, die Finanzierung zu regeln. Dabei sollte man nicht nur die Hausbank aufsuchen, sondern sich auch im Internet über Finanzierungen informieren. Schnell bekommt der angehende Bauherr so einen Überblick und kann die Angebote mit der Offerte der Hausbank vergleichen.
5. Nicht außer Acht lassen dürfen Baufamilien zudem die Baunebenkosten, sie können sich insgesamt auf zehn bis 15 Prozent des Gesamtvolumens summieren.
6. Steht die Finanzierung, kann der Vertrag mit der Baufirma abgeschlossen werden. Dabei sollte man besonders gut auf das Kleingedruckte achten: Wichtig ist vor allem die Bau- und Leistungsbeschreibung.

Text: djd

**Natursteine**  
Steinmetzmeister Demski

in Kamenz - Wittichenau - Bernsdorf - Lauta - ...

Telefon: 03578 / 30 43 55 • Fax: 03578 / 30 18 60 • Funk: 0172 79 46 582

[www.natursteine-demski.de](http://www.natursteine-demski.de)

### Was hat der Bodenbelag mit der Heizung zu tun?

Fußbodenheizungen benötigen wärmeleitenden Belag für hohe Energieeffizienz



Moderne Bodenfliesen im Cotto-Zement-Look schaffen ein wohnliches Ambiente und sind wie alle keramischen Fliesen ein idealer Belag auf der Fußbodenheizung.

Wer ein neues Haus baut oder ein altes modernisiert, der denkt bei der Auswahl des Bodenbelags wahrscheinlich nicht als Erstes an die Heizung. Es kann sich aber durchaus lohnen, neben ästhetischen Gesichtspunkten auch praktische Erwägungen zur geplanten Heiztechnik mit einzubeziehen. Denn bei Fußbodenheizungen, die im Neubaubereich heute fast schon Standard und durch spezielle Systeme zwischenzeitlich auch interessant für den Sanierungsbereich geworden sind, spielt das Belagsmaterial eine wichtige Rolle.

#### Verlegung durch den Profi gibt Sicherheit

Die aktuellen Fliesenkollektionen überzeugen durch haptisch strukturierte Oberflächen, die wohnlich wirken. Besonders beliebt bei Bauherren sind Fliesen in Naturstein-, Holz- oder Zementoptiken.

Gegenüber dem Original aus dem Wald punkten keramische Holzoptiken als besonders gute Wärmeleiter auf der Fußbodenheizung. „Mit der Verlegung eines Fliesenbodens sollte ein Profi-Fliesenleger, spricht: ein Meister- und Innungsbetrieb beauftragt werden“, empfiehlt Rudolf Voos, Geschäftsführer des Fachverbands Fliesen und Naturstein. „Gerade über einer Fußbodenheizung ist eine fachgerechte Verlegung sowie der Einsatz des richtigen Fliesenklebers beziehungsweise der richtigen Fugenmassen wichtig. Ein weiterer Grund, die Verlegung von Fliesen lieber einem qualifizierten Fachhandwerker zu überlassen, sind die heute im Trend liegenden schmalen Fugen. Denn damit tun sich Heimwerker und ungelernte Anbieter in der Regel schwer“, ergänzt Voos zur Bedeutung der fachgerechten Verlegung von Fliesen.

Text: djd / Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Jasba



## Fliesenhaus Rother

- Meisterbetrieb im Handwerk -

Wand- und Bodenfliesen • Naturstein und Mosaik

Ernst-Thälmann-Straße 5 • 02994 Bernsdorf

Telefon: 035723 / 28 99 44 • Funk: 0173 / 9 45 50 46 • E-Mail: [fliesen.rother@t-online.de](mailto:fliesen.rother@t-online.de)



## KOMM DOCH AUCH ZU UNS.

Sie suchen ein neues Zuhause? Sie wünschen sich mehr Platz oder möchten sich räumlich verkleinern? Hier finden Sie eine Auswahl an freien Wohnungen in Bernsdorf.



### 2-RAUM-WOHNUNG

Ernst-Thälmann-Straße 25

Zimmer: 2

Wohnfläche: 65,86 m<sup>2</sup>

Lage: 1. Etage links

Kaltmiete: 362,00 €

Nebenkosten: 145,00 €

Warmmiete: 507,00 €

Energieverbrauchskennwert: 93,9 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



**BERNSDORFER  
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT  
mbH**



### 2-RAUM-WOHNUNG

Ernst-Thälmann-Straße 27

Zimmer: 2

Wohnfläche: 56,7 m<sup>2</sup>

Lage: 2. Etage rechts

Kaltmiete: 312,00 €

Nebenkosten: 125,00 €

Warmmiete: 437,00 €

Energieverbrauchskennwert: 99 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### ANSPRECHPARTNER

Susann Roschke

Telefon: 035723 - 2300

E-Mail: mail@bwg-mbh.de

Mehr Infos: [www.bwg-mbh.de](http://www.bwg-mbh.de)

**WOHNEN & LEBEN IN BERNSDORF**

„Spannung  
ist unser Geschäft“

**Elektro Schnabel e.K.**  
Meisterbetrieb seit 1976

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL  
Tel. 035723-20613 | kontakt@elektro-schnabel.de

[www.elektro-schnabel.de](http://www.elektro-schnabel.de)

Ihr regionaler Partner für Dach & Fassade

Betriebsstätte Bernsdorf  
**HDW GmbH**

- Flachdach
- Trapezblech & Fassaden
- Dachklempnerei
- Terrassenabdichtung

02994 Bernsdorf | Alte Coseler Straße 2a  
[www.hdw-bleche.de](http://www.hdw-bleche.de)  
Tel. (03 57 23) 93 39 40 | Fax (03 57 23) 93 39 49  
Mobil (01 70) 4 45 23 05 | E-Mail: flachdach@hdw-bleche.de

Die Frauen des SV Straßgräbchen  
laden zum

# 2. TDDK-CUP um den Kompressorenpokal

09.02.2019 ab 13:00 Uhr  
Sporthalle Bernsdorf



**TDDK**

